



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom: Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 01.07.2014
---	---

18. Neufassung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Die bisher geltende Schulordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel vom 17.12.1990 ist überarbeitet worden. Dabei wurden Regelungen der alten Fassung aktualisiert, die im Musikunterricht keine praktische Anwendung mehr finden. Zudem wurden Änderungen eingearbeitet, um die Abgrenzungen zur Freiheit der Honorarkräfte bei der Ausübung ihrer Tätigkeit klarzustellen.

Aufgrund der Anzahl der zu ändernden Passagen bietet es sich an, die Schulordnung komplett neu zu fassen.

Die geänderten Textpassagen sind dieser Vorlage als Anlage in Form einer Synopse beigelegt.

Weiterhin ist die Neufassung der Schulordnung für die Musikschule ebenfalls als Anlage beigelegt.

Hier die Änderungen im Einzelnen:

zu § 1 Aufgabe

Die Ergänzungen sind notwendig, um alle Aufgabenbereiche und neue Tätigkeitsfelder der Musikschularbeit aufzuführen.

zu § 2 Aufbau

I.

- Ergänzung Vokalunterricht ist nötig, da das Unterrichtsfach „Gesang“ neu eingeführt wurde.
- Das Fach Rhythmik ist nicht mehr Bestandteil des Musikschulkonzepts.
- „Elektronische Musik“: Der Begriff ist nicht mehr zeitgemäß, das Unterrichtsfach Keyboard wird unter Punkt „Instrumentalunterricht“ aufgeführt.



Stadt Niederkassel

- Es gibt auch Ensemblefächer die keine Ergänzung darstellen, daher sollte man den Begriff „Ensemble- und Ergänzungsfächer“ verwenden.

II.

1.

- Musikpavillon: Unterrichtsinhalt und Gruppenstärke wurden aktualisiert.
- Musikalische Früherziehung: Ergänzung zu Didaktik und Zielsetzung

2.

- An der alten Einteilung in Unter- Mittel- und Oberstufe kann nicht mehr festgehalten werden, da sich der Aufbau des Unterrichts geändert hat. (z.B. beginnen Schüler ihre Ausbildung erst mit 12 Jahren, Erwachsene erhalten Unterricht, auch nach einer Dauer von 4 Jahren bleiben die Schüler im Gruppenunterricht)
- Keyboardgruppen werden separat hier aufgeführt, da sie unter § 2.1. entfallen.
- Ballett und Tanz werden näher erläutert.
- Die Ensemble- und Ergänzungsfächer haben sich geändert, bzw. werden zu einem Begriff zusammengefasst.

zu § 3 Allgemeine Bestimmungen

Abs. 3:

Die zeitliche Freiheit der Honorarkräfte unterstreicht ihre Selbstständigkeit, daher sollten verzichtbare Zeitvorgaben gestrichen werden. Außerdem ist mit erwachsenen Schülern auch Vormittagsunterricht oder Unterricht in den Abendstunden möglich, Vorschulangebote finden mittlerweile auch nachmittags statt.

Abs. 6 und 7:

Nach der bisherigen Fassung können auch Honorarkräfte verpflichtet werden, ein Zeugnis oder eine Leistungsbeurteilung zu erstellen. Da die Musikschüler ohnehin keine Zeugnisse erhalten, kann auf den Passus verzichtet werden.

Abs. 8:

Diese Vorschrift lässt sich so interpretieren, dass auch Honorarkräfte zur Teilnahme an Veranstaltungen verpflichtet sind, weil diese zum Unterricht gehören. Da dieses jedoch nicht der Fall ist, sollte die Vorschrift entfallen.

Die restlichen Inhalte von Absatz 6, 7, und 8 wurden in der neuen



Stadt Niederkassel

Fassung unter Abs. 6 „Schulbesuch“ zusammengefasst.

zu § 6 Aufnahme

Es gibt jährlich zwei Kündigungsfristen. In der alten Fassung fehlt der 30.11. des lfd. Schuljahres.

zu § 7a Ummeldungen

Auch Schüler des Musikpavillons können sich im lfd. Schuljahr ummelden, wenn die Voraussetzungen seitens der Musikschule gegeben sind. Der Satz zwei ist daher zu streichen.

zu § 8 Versicherungsschutz

Die Garderoben- und Sachschadenversicherung besteht nicht mehr.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die Neufassung der Schulordnung für die Musikschule der Stadt Niederkassel. Die als Anlage beigefügte Schulordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Ja 38 Nein 0 Enthaltung 0